**A N T R A G**

**zu Drs. 22/16471**

**der Abg. Thilo Kleibauer, Dennis Thering, Dr. Anke Frieling, Prof. Dr. Götz Wiese, Sandro Kappe, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburg muss bei der Umsetzung der Grundsteuerreform Wort halten – Bescheide rechtzeitig verschicken**

Von der notwendigen Neuregelung der Grundsteuer ab 2025 sind alle Eigentümer und Mieter von Wohn- und Gewerbeimmobilien betroffen. Das hierfür eingesetzte Projekt der Finanzbehörde sah dabei von Beginn an vor, dass die neuen Grundsteuerbescheide an alle Hamburger Grundsteuerpflichtigen bis zum 31.12.2024 verschickt werden (siehe Protokoll Nr. 22/21 des Haushaltsausschusses vom 8.06.2021).

Mit der Drucksache 22/16217 entscheidet die Bürgerschaft jetzt final über den neuen Hebesatz ab 2025 und weitere Änderungen des Hamburgischen Grundsteuergesetzes. Damit liegen alle für die Ermittlung der Grundsteuer und für den Versand der Bescheide relevanten Faktoren vor. Dennoch will der Finanzsenator erst im März 2025 mit dem Versand der Grundsteuerbescheide beginnen. Dafür sollen auch die langjährig etablierten Zahlungstermine bei der Grundsteuer verändert werden. Dies ist fragwürdig und untergräbt das Vertrauen in funktionierende staatliche Grundfunktionen.

Ohne Frage ist die Grundsteuerreform mit großen Herausforderungen für die Steuerverwaltung verbunden. Für eine Verschiebung und Verzögerung der Zustellung der Bescheide gibt es allerdings keinen Grund. Fast 90% der Steuererklärungen lagen der Stadt fristgerecht bereits Ende Januar 2023 vor. Ein Großteil der Erklärungen ist über den digitalen Weg eingegangen (ELSTER) und kann daher automatisch verarbeitet werden. Zugleich verweist die Finanzbehörde stets darauf, dass die Anzahl der Einsprüche gegen die Grundsteuerwertbescheide in Hamburg geringen seien als in anderen Bundesländern.

Hamburgs Steuerzahler haben ihre Hausaufgaben gemacht. Nun muss auch der Finanzsenator liefern und einen zeitnahen Versand der Bescheide sicherstellen. Die Steuerpflichtigen müssen rechtzeitig über die Veränderungen ihrer Grundsteuerbelastung informiert werden. Es ist nicht akzeptabel, dass nach den Planungen des Senats der Versand der Bescheide nicht zeitnah nach dem Beschluss der Bürgerschaft über das Hebesatzgesetz beginnen soll. Auch für die Akzeptanz der Grundsteuerreform insgesamt ist ein rechtzeitiger Versand der Bescheide vor Inkrafttreten der Steuer im kommenden Jahr unerlässlich.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

zeitnah nach dem Beschluss der Bürgerschaft über den Hebesatz der Grundsteuer und der Verkündung des Senats über die in Drucksache 22/16217 enthaltenen Änderungen des Hamburgischen Grundsteuergesetzes mit dem Versand der Grundsteuerbescheide zu beginnen und sicherzustellen, dass die Bescheide rechtzeitig und vollständig vor dem 15. Februar 2025 verschickt werden.